



## Fall 18

Die Regierung von Oberfranken weist das Landratsamt Weißenbach an, die Beseitigung einer baulichen Anlage nach Art. 76 Satz 1 BayBO anzuordnen.

Worauf stützt sich die Weisung und was könnte der Landrat tun, wenn er die Weisung für rechtswidrig oder unzweckmäßig hält?